

Anlage 1

Zweihundertzweiundvierzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Maastrichter Straße (Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Hohenzollernring
bis Brüsseler Platz

Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-schicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung so-wie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertrag-schicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen sowie Anpflan-zen eines Straßenbaums.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertrag-schicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßen-bäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

2. Brunhildplatz / Balmungweg (Stadtbezirk 5)

in dem Straßenabschnitt

von Neue Kempener Straße
bis Neue Kempener Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

3. Johann-Classen-Straße (Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt

von Eythstraße
bis Dieselstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Johann-Classen-Straße (Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt

von Feldstraße
bis Buchforststraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

Die 188. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 13.07.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 330) wird wie folgt ge-ändert:

§ 1 Ziffer 8

Maastrichter Straße (Stadtbezirk 1)

wird ersatzlos gestrichen

§ 3

Die 207. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 05.08.2010 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, S. 766, 2011, S. 1170) wird wie folgt geändert:

§ 1 Ziffer 1

Maastrichter Straße (Stadtbezirk 1)

wird ersatzlos gestrichen

§ 4

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 2 bis 4 am Tage nach ihrer Bekanntma-
chung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 2 tritt rückwirkend zum **01.02.2015** in Kraft.

§ 1 Ziffern 3 und 4 treten rückwirkend zum **01.03.2015** in Kraft.